

Titel: Antrag auf überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

Federführung: 70.2 Abt. für soziale Angelegenheiten	Datum: 06.10.2014
Bearbeiter: Albrecht, Holger Gutsmuths, Kathi	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	20.10.2014	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	11.11.2014	
Hauptausschuss	18.11.2014	

Sachverhalt:

Die im Haushalt 2014 eingestellten Kosten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, insbesondere der Anteil der Wohnsitzgemeinde gem. § 20 KiföG M-V, reichen nicht aus. TH **08** Leistung **36.1.01.001** Sachkonto 55990103 Plan 5.177.500,- € Inanspruchnahme bisher 4.290.445,93 €. Kalkuliert wurde ein Defizit in Höhe von 390.500,- €.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen können die Leistungsentgelte mit dem Landkreis jährlich verhandeln. Von diesem Recht wird in der Regel Gebrauch gemacht. Dadurch erhöht sich stetig und nicht planbar die Zahlung der Wohnsitzgemeindeanteile für die Hansestadt Stralsund. Die Träger begründen die Erhöhung der Platzkosten

- mit Tarifangleichungen für das pädagogische Personal,
- Berücksichtigung der Mindestlöhne im Bereich Hauswirtschaft sowie externer Anbieter und
- der Umsetzung des gesetzlichen Betreuungsschlüssels.

Im Jahr 2014 wurden in vielen Einrichtungen zusätzliche Plätze geschaffen. Die vorhandenen Kapazitäten wurden fast vollständig ausgenutzt.

Lösungsvorschlag:

Diese enorme Kostensteigerung war nicht planbar und war somit unvorhersehbar. Für die Zahlung der Wohnsitzgemeindenkosten besteht eine gesetzliche Verpflichtung gem. § 20 KiföG M-V. Die Zahlungen werden monatlich fällig und insoweit zeitlich unaufschiebbar.

Diese Kosten stellen überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen dar.

Teilhaushalt/ Leistung: 08/ 36.1.01.001

Bezeichnung: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Sachkonto: 55990103
Bezeichnung: Zuschüsse für Kinderbetreuung/Anteil der WSG § 20 KiföG M-V
Finanzkonto: 75990103
Bezeichnung: Auszahlung von Zuschüssen für Kinderbetreuung/Anteil der WSG
Haushaltsansatz 5.177.500,- EUR
bis zum Jahresende werden voraussichtlich verfügt 5.568.000,- EUR
verbleiben -390.500,- EUR

Eine Teildeckung erfolgt aus dem Deckungsring

Leistung: 36.1.01.002 Tagespflege
Sachkonto: 55990203 Leistung zur Tagespflege/ Anteil der WSG
Finanzkonto: 75990203
in Höhe von 176.000,- EUR
Somit verbleibt der Betrag von **214.000,- EUR**

Gemäß § 50 KV M-V wird für die überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung eine Deckung benötigt.

Höhe der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung 214.000,00 EUR

Teilhaushalt: 90 Zentrale Finanzleistungen
Leistung: 61.1.01.001
Bezeichnung: Steuern, allgemeine Zuweisung, allgemeine Umlagen
Sachkonto: 40210000
Bezeichnung: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, einschließlich des Anteils
am Aufkommen nach dem Zinsabschlagsgesetz
Finanzkonto: 60210000
Bezeichnung: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, einschließlich des Anteils
am Aufkommen nach dem Zinsabschlagsgesetz

In der oben benannten Leistung werden Mehreinnahmen erwartet, so dass die Deckung ermöglicht werden kann.

Alternativen:

Keine – da die gesetzliche Pflicht besteht

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung für den/die

Teilhaushalt/ Leistung: 08/ 36.1.01.001

Bezeichnung: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Sachkonto: 55990103

Bezeichnung: Zuschüsse für Kinderbetreuung/Anteil der WSG § 20 KiföG M-V

Finanzkonto: 75990103

Bezeichnung: Auszahlung von Zuschüssen für Kinderbetreuung/Anteil der WSG
in Höhe von **214.000,00 EUR.**

Der Hauptausschuss beschließt die Deckung über den/die

Teilhaushalt/ Leistung: 90 Zentrale Finanzleistungen / 61.1.01.001

Bezeichnung: Steuern, allgemeine Zuweisung, allgemeine Umlagen

Sachkonto: 40210000

Bezeichnung: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, einschließlich des Anteils
am Aufkommen nach dem Zinsabschlagsgesetz

Finanzkonto: 60210000

Bezeichnung: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, einschließlich des Anteils
am Aufkommen nach dem Zinsabschlagsgesetz

Finanzierung:**Wie oben ausgeführt**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

November 2014 / Amt 70

Anlage: Antrag auf überplanmäßige Aufwendung

Beschluss H 0152/2014
Protokollauszug FVA 11.11.2014
Protokollauszug H 0152/2014

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow